

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Finanzverwaltung	Vorlage-Nr: 01/014/2009 Datum: 07.10.2009 Amtsleiter/in: Frau Furth	
1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.08.2009	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.09.2009	Hauptausschuss der Stadtvertretung

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 50 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2004 in Verbindung mit § 32 der GemHVO Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im erheblichen Umfang geleistet wurden bzw. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden müssen.

Insbesondere die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum Bewilligungsbescheid für die Finanzierungshilfe zur Maßnahme „Sanierung und Ausbau des Schulkomplexes der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow am Standort Pestalozzistraße“ machen einen Nachtragshaushalt erforderlich (1. Runderlass/ZIP des Innenministeriums M-V vom 18. März 2009).

2. Beschlussvorschlag:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009 werden:

im Verwaltungshaushalt	- Einnahmen von	10.408.400 €
	- und Ausgaben von	10.408.400 €
im Vermögenshaushalt	- Einnahmen und Ausgaben von	3.290.500 €
	- der Gesamtbedarf der Kredite	0
	davon: - zur Umschuldung	0
	- zur Neuaufnahme	0
	- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
	- der Höchstbedarf der Kassenkredite	1.040.000 €

festgesetzt.

Als Hebesatz werden beschlossen:	Grundsteuer A	240 %
	Grundsteuer B	300 %
	Gewerbsteuer	300 %

Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
der Stadt Altentreptow